

II. Nachtrag zum Gesetz über die Spitlaverbunde

Antrag vom 1. Juni 2015

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Sulzer-Wil)

Art. 5 Abs. 1: Rückkommen.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt:

Die Regierung wählt einen Verwaltungsrat, der für die vier Spitalverbunde zuständig ist, und bestimmt den Vorsitz. Sie wählt nach fachlichen Kriterien und legt die Entschädigung fest.

Begründung:

Die Regelungen zur Wahl der Verwaltungsräte durch die Regierung hat sich bewährt. Das Kurzgutachten von Prof. Dr. B. Schindler zeigt, dass das Wahlverfahren bei einer Genehmigung durch den Kantonsrat mit verschiedenen unerwünschten Hindernissen zu einem Hürdenlauf verkommen würde. Die dadurch zwangsläufig folgende Unsicherheit und die politischen Rangeleien würden die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Interesse einer guten st.gallischen Gesundheitsversorgung im stationären Bereich behindern. Es macht Sinn und ist zielführend, dass die Verantwortung für die Wahl der Verwaltungsräte und den Vorsitz bei der Regierung liegt.